

Gemeinde Straßkirchen

B e k a n n t m a c h u n g

über die Absicht, den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 21 zu ändern Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 02.09.2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 21 zu ändern.

Der Planentwurf wurde in der Sitzung am 11.12.2018 vom Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen gebilligt.

Folgende Flurnummern der Gemarkung Straßkirchen sind von der Änderung betroffen:

Weg	Fl.-Nr.:	493 Teilfläche Wirtschaftsweg
Grundstück	Fl.-Nr.:	494 landwirtschaftliche Fläche
Grundstück	Fl.-Nr.:	495/1 landwirtschaftliche Fläche
Grundstück	Fl.-Nr.:	495 landwirtschaftliche Fläche
Grundstück	Fl.-Nr.:	496 landwirtschaftliche Fläche (Teilfläche)
Weg	Fl.-Nr.:	497 Wirtschaftsweg
Grundstück	Fl.-Nr.:	498 landwirtschaftliche Fläche
Grundstück	Fl.-Nr.:	499 landwirtschaftliche Fläche

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Ingenieurbüro Schlecht Planungs GmbH, Hiebweg 7, 94342 Straßkirchen beauftragt worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 21 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 19.03.2019 – 23.04.2019

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstraße 1, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 16 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 13.03.2019

abgenommen am: 23.04.2019



Straßkirchen, 12.03.2019
Gemeinde Straßkirchen

Christian Hirtreiter

Dr. Christian Hirtreiter
1. Bürgermeister